



Regierungsrat

Luzern, 6. Dezember 2022

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 961**

Nummer: A 961
Protokoll-Nr.: 1428
Eröffnet: 12.09.2022 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Umsetzung der Empfehlungen und Massnahmen aus der Gefährdungs- und Risikoanalyse Phase II

Zu Frage 1: Wird der Stand der Umsetzung der in der Phase II aufgeführten Massnahmen regelmässig kontrolliert? Durch welche Stelle? Befindet sich die Umsetzung der einzelnen Massnahmen im vorgesehenen Zeitplan?

Die Risikoeinschätzung und die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen aus der Gefährdungs- und Risikoanalyse Kataplan wird regelmässig überprüft und an künftige Entwicklungen angepasst. Dies geschieht im Rahmen eines kontinuierlichen Risikomanagements für den Bevölkerungsschutz, welches zwei Teilprozesse umfasst: Im Rahmen des strategischen Risikomanagements wird in regelmässigen Abständen die Gefährdungslage überprüft und bei Bedarf die Risikoeinschätzung aktualisiert. Die systematische Umsetzung von Massnahmen zur Risikoreduktion und ein Umsetzungscontrolling sind Bestandteile des operativen Risikomanagements. Die Gesamtverantwortung für das kontinuierliche Risikomanagement liegt beim Stabschef des kantonalen Führungsstabes (SC KFS). Die Stabsstelle KFS überprüft den Umsetzungsstand der Massnahmen sowie mögliche neue Massnahmen jährlich. Der Zeitplan für die Umsetzung kann nicht bei allen Massnahmen vollumfänglich eingehalten werden ([siehe Dokumentation KATAPLAN Phase II Anhang 3](#)).

Zu Frage 2: Wer kontrolliert einerseits die Erstellung oder Überarbeitung nötiger Konzepte und Prozesse zu Gunsten der Sicherheit und andererseits deren Tauglichkeit im Ereignisfall?

Die Umsetzung der Massnahmen liegt in der Verantwortung der zuständigen Organisationseinheiten und kantonalen Ämter. Der Stabsstelle KFS betreut die Massnahmenliste und informiert sich bei den zuständigen Stellen über den Stand der Umsetzung. Die Stabsstelle KFS informiert den SC KFS über den Stand der Umsetzung. Die Tauglichkeit wird von den zuständigen Verantwortlichen an Übungen oder allenfalls im Ereignisfall laufend kontrolliert. Die Rückmeldungen erfolgen jeweils über die zuständigen Organisationseinheiten und Ämter an den KFS. Zudem wird alle vier Jahre, jeweils zur Aktualisierung der strategischen Grundlagen, der Regierung ein Bericht zum Stand der Massnahmenumsetzung vorgelegt.

Zu Frage 3: Bei den Defiziten und Optimierungspotenzialen der Phase II sind auffällig viele Defizite in der internen und externen Kommunikation festgestellt worden. Werden diese Opti-

mierungspotenziale gemäss Zeitplan angegangen, damit die Bevölkerung bei den Ereignissen jeglicher Art rasch informiert wird (z. B. via Alertswiss) und der interne Informationsfluss durchgängig und zweckmässig ist?

Die Übersicht aller im Verlauf der Phase II von KATAPLAN identifizierten Defizite sowie der dazugehörigen Massnahmen mit relevanten Unterlagen sind [öffentlich auf der Website des KFS](#) einsehbar und werden laufend aktualisiert. Dies gilt auch für die erwähnten Defizite und Optimierungspotenziale im Bereich der Kommunikation. So wurde beispielsweise das [Projekt «Notfalltreffpunkte»](#) zeitgerecht umgesetzt. Für «Alertswiss» wurde ein Leitfaden für den Einsatz im Kanton Luzern erstellt. Zuständigkeiten und Prozesse wurden für alle Lagen geklärt. Auch die erforderlichen Ressourcen für die Social-Media-Kompetenz der Luzerner Polizei wurden aufgebaut. Einzig das Konzept Hotline wurde noch nicht termingerecht umgesetzt.

Zu Frage 4: Gemäss dem Risikomanagement-Prozess des Kantons Luzern werden im strategischen Risikomanagement alle vier Jahre die relevanten Gefährdungen evaluiert. Ausserordentliche Überprüfungen, zum Beispiel bei Ereignissen, sind jederzeit möglich. In diesem Sommer wurde einerseits eine Taskforce sowie der KFS eingesetzt, um Szenarios einer Mangellage zu überprüfen. Bestehen Defizite rund um das Risikomanagement bei einer Mangellage und wann/wie werden sie behoben? Wer kontrolliert die eingeleiteten Massnahmen und deren Umsetzung?

Eine Mangellage, in diesem Fall eine Energiemangellage, ist ein sehr komplexeres Szenario. Im KATAPLAN ist der Stromausfall abgebildet und umschreibt in einem Referenzszenario (T1) einen Stromausfall in einigen Ortschaften während fünf Tagen. Ein weiteres Szenario ist ein Ausfall der Informations- und Kommunikationstechnik-Infrastrukturen (T2). Die Kontingentierung, zyklische Abschaltung oder gar ein Blackout über den ganzen Kanton sind jedoch nicht berücksichtigt. Um dieses Defizit zu beheben, wurde wie bereits erwähnt, der KFS eingesetzt. Die verschiedenen Fachbereiche sind daran, Lösungsvorschläge zu erarbeiten, um die Resilienz bei einem der erwähnten Szenarien zu verbessern. Der Fokus liegt dabei auf den kritischen Infrastrukturen. Auch hierbei werden empfohlene Massnahmen mittels eines Controllings durch den KFS überprüft.

Zu Frage 5: Gibt es seit Abschluss der Phase I weitere neu ermittelte Gefährdungen? Welche?

Im Rahmen des strategischen Risikomanagements wird in regelmässigen Abständen von vier Jahren die Gefährdungslage überprüft und bei Bedarf die Risikoeinschätzung aktualisiert. Die nächste Überprüfung erfolgt Ende 2023.

Zu Frage 6: Die Gemeinden sollen gemäss Schlussbericht Phase II zu einem Bestandteil des kantonalen Risikomanagements gemacht werden. Werden die aufgeführten Empfehlungen, zum Beispiel verstärkte Übernahme von Verantwortung oder fachliche Unterstützung durch den Kanton, umgesetzt?

Das Bevölkerungsschutzgesetz des Kantons Luzern ([SRL Nr. 370](#)) hält in § 4 fest, dass die Gemeinde für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen auf ihrem Gebiet zuständig ist und die notwendigen Massnahmen plant und trifft. Zudem stellt sie ihre Mittel für überörtliche Hilfe zur Verfügung. Ein vom KFS im laufenden Jahr erstellter, öffentlich publizierter [Leitfaden für die Gemeinden](#) beschreibt die empfohlene Projektorganisation, skizziert die zentralen Arbeitsschritte und schätzt den Aufwand für die Erarbeitung einer kommunalen Gefährdungsanalyse. Mit dem im Leitfaden beschriebenen Vorgehen und einheitlichen methodischen Grundlagen kann die Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen kommunalen Ge-

fährdungsanalysen sowie die Kompatibilität der kommunalen mit der kantonalen Gefährdungsanalyse sichergestellt werden. Die Verantwortlichen für den Bevölkerungsschutz in den Gemeinden wurden informiert und sensibilisiert. Die Stabsstelle KFS leistet beratend Unterstützung.

Zu Frage 7: Wurden die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Umsetzung der aus Phase II resultierten Massnahmen aufgezeigt? Verfügen aktuell sämtliche Dienste, das heisst die mit der Umsetzung einer Massnahme betrauten Stellen wie auch die Kontrollorgane, über ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen?

Die Umsetzung liegt in der Zuständigkeit der betroffenen Organisationseinheiten oder Ämter. Diese haben bei der Umsetzungsplanung aktiv mitgewirkt. Die erforderlichen Ressourcen sind im ordentlichen Budgetprozesse der zuständigen Organisationseinheit einzuplanen. Für zusätzliche Aufgaben des Kontrollorgans (Stabsstelle KFS) wurden im AFP ab dem Jahr 2024, zusätzliche Ressourcen in der Grössenordnung von 150 Stellenprozenten eingeplant.

Zu Frage 8: Wie und wie oft gedenkt der Regierungsrat, in Zukunft den Kantonsrat und/oder die Bevölkerung über den Stand der Risiken und Gefährdungen sowie über Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Bevölkerungsschutzes zu informieren und einen Risikodialog gemäss den Schlussberichten Phase I und II zu führen?

Im Turnus von vier Jahren, jeweils bei der Aktualisierung der strategischen Grundlagen, informiert der SC KFS unseren Rat mit einem Bericht zum Stand der Massnahmenumsetzung. Daher macht es Sinn, dass unser Rat nach dieser Analyse Ihren Rat und die Bevölkerung über den Stand der Risiken und Gefährdungen sowie Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Bevölkerungsschutzes informiert.

Im Rahmen des kontinuierlichen Risikomanagements wird die Gefährdungssituation im Kanton Luzern regelmässig beurteilt und es werden mögliche Veränderungen aufgezeigt. So lässt sich sicherstellen, dass der Bevölkerungsschutz wichtige Trends und Entwicklungen erkennt und diese in seine Planungen aufnimmt. Gewisse Risiken lassen sich nicht immer restlos ausräumen. Umso wichtiger ist es daher, einen Konsens darüber zu erzielen, welche Risiken ein Gemeinwesen bereit ist zu akzeptieren und welche nicht. Dazu ist der Risikodialog mit den Entscheidungsträgern, vor allem den Verantwortlichen von Legislative und Exekutive sehr wichtig.